

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.898.485

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3972/J-BR/2021 betreffend Beirat für Elementarpädagogik und Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, die die Bundesrätin Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche genauen Zielsetzungen verfolgt der Beirat für Elementarpädagogik im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung?*
- *Gibt es ein offizielles Ablaufdatum dieses Beirates?*
 - a. *Was soll bis dahin erreicht worden sein?*
- *Wie viele Sitzungen hat es bislang gegeben und was waren die Themenstellungen?*
 - a. *Wie viele Sitzungen sind noch geplant mit welcher Zielsetzung?*

Der Beirat für Elementarpädagogik wurde zur Förderung der österreichweiten Zusammenarbeit eingerichtet und soll wesentliche Fragestellungen im Bereich der Elementarpädagogik aufgreifen, Vorschläge zu Qualitätsfragen erarbeiten und sich mit bestehenden Modellen auseinandersetzen. Zur genauen Vorgehensweise und Themendiskussion hat sich der Beirat eine Geschäftsordnung gegeben.

Die Tätigkeit des Beirats wurde auf zwei Jahre angelegt, um allfällige Themen in eine neue Bund-Länder-Vereinbarung miteinfließen lassen zu können. Bisher haben vier Sitzungen stattgefunden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Inwiefern wird versucht, gemeinsam mit den Länder-Vertreter*innen im Elementarpädagogikbeirat an gemeinsamen politischen Zielsetzungen zu arbeiten?*
- *Inwiefern werden Vertreter*innen der Sozialpartner zukünftig im Beirat für Elementarpädagogik vertreten sein?*

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bzw. der daraus resultierenden Zuständigkeit der Länder und Gemeinden für elementarpädagogische Einrichtungen und Angebote liegt es auf der Hand, dass entsprechende Ziele und Modelle nur gemeinsam mit den Ländern entwickelt und umgesetzt werden können. Da nicht nur Ländervertreterinnen und -vertreter Mitglieder des Beirats sind, sondern sich dieser aus unterschiedlichen Expertinnen und Experten aus der Elementarpädagogik zusammensetzt, werden die Themen umfassend diskutiert und aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, um zu tragfähigen Ergebnissen zu gelangen.

Durch die Einladung der Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner zu einem „Sounding“ im Rahmen der 4. Sitzung des Beirats wurden auch deren aktuelle Forderungen im Bereich der Elementarpädagogik diskutiert und der Austausch mit den Beiratsmitgliedern gestärkt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Ziele verfolgt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Elementarbildung?*
- *Welche Schritte und Maßnahmen gedenken Sie in den kommenden Wochen und Monaten im Bereich der Elementarbildung zu setzen?*

Die Ziele für den Bereich der Elementarpädagogik orientieren sich am aktuell gültigen Regierungsprogramm und sehen vor allem die Neuverhandlung einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vor. Weiters wird die Weiterentwicklung des Ausbildungssystems im Rahmen der Elementarpädagogik – sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht – verfolgt, um einem Personalmangel entgegen wirken zu können.

Zu den Fragen 9 bis 10:

- *Wie gestalten sich die Art. 15a B-VG -Verhandlungen im Bereich der Elementarbildung zwischen Bund und Ländern?*
 - a. *Wie lautet der konkrete Zeitplan für die Gespräche zwischen den Bundesländern und Ihrem Bundesministerium?*
 - b. *Wie lautet die konkrete Zielsetzung für die Gespräche zwischen den Bundesländern und Ihrem Bundesministerium?*
 - c. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration?*
- *Welches Budget steht dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Art. 15a B-VG -Verhandlungen zur Verfügung?*

- a. Welche Budgetmittel stehen 2022, 2023 und 2024 konkret zur Verfügung?
 - b. An welche Bedingungen wird die Ausschüttung der Zuschüsse des Bundes geknüpft sein?
 - c. Für wie viele Jahre wird die neue Art. 15a B-VG Vereinbarung betr. Elementarbildung abgeschlossen werden?
- Wie lautet der genaue Fahrplan zur Beschlussfassung der Art-15a-Vereinbarung im Bereich der Elementarbildung?
- a. Wann erwarten Sie erste Ergebnisse?

In Abstimmung mit den ebenfalls zuständigen Ressorts BMF sowie BKA/BMFFIM werden derzeit die Verhandlungen mit den Bundesländern vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es daher noch nicht möglich, nähere Angaben über Inhalte bzw. budgetäre Aspekte zu machen. Im Sinne einer vertrauensbildenden Verhandlungsführung ist es darüber hinaus selbstverständlich, die entsprechenden Fragestellungen zuerst mit den Verhandlungspartnerinnen und -partnern, in diesem Fall mit den Vertreterinnen und Vertretern der Länder, zu diskutieren.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- Wie gedenkt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung dem akuten Personalmangel an Fachkräften in der Elementarbildung flächendeckend entgegen zu wirken?
- Mit welchen Maßnahmen und bis wann wird der Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine österreichweit einheitliche Ausbildung für Kindergartenassistent*innen einführen? Welche konkreten Pläne gibt es hierzu?
- Angesichts mehrerer Betriebsversammlungen und Protestkundgebungen der Elementarpädagog*innen in den letzten Monaten: Welche Maßnahmen zur Entschärfung der prekären Situation in der Elementarbildung hat das Bundesministerium bisher ergriffen?
 - a. Welche Maßnahmen zur Entschärfung der prekären Situation in der Elementarbildung wird das Bundesministerium in Zukunft ergreifen? Wie werden diese Maßnahmen konkret aussehen und bis wann sollen diese ergriffen werden?
- Welche Neuerungen und Veränderungen im Bereich der Elementarbildung, des Beirats für Elementarbildung und der Bund-Länder Vereinbarung nach Art. 15a B-VG wird es durch die Regierungsumbildung vom 06.12.2021 geben?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Personalbewirtschaftung immer durch den jeweiligen Dienstgeber erfolgt, der auch die Rahmenbedingungen für jeweiligen Arbeitsplätze gestaltet und dementsprechend die Gehälter, die Arbeitsbedingungen wie Gruppengrößen, die Ausstattungsschlüssel mit Assistenzpersonal usw. festlegt. Im Bereich der Elementarpädagogik sind es somit die Länder und Gemeinden, die mittels entsprechend attraktiven Beschäftigungsbedingungen einen wesentlichen Beitrag dazu

leisten, einer potenziellen Personalknappheit entgegenzuwirken und am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Insgesamt schließen jedes Jahr mehr als 2.000 Absolventinnen und Absolventen ihre Ausbildung an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik erfolgreich ab. Damit wird grundsätzlich eine ausreichende Zahl an Pädagoginnen und Pädagogen qualifiziert, um die notwendigen Nachbesetzungen vornehmen zu können. Allerdings ergreift ein vergleichsweise hoher Prozentsatz dieser Absolventinnen und Absolventen in weiterer Folge nicht den erlernten Beruf, sondern entscheidet sich für eine andere berufliche Tätigkeit oder einen weiterführenden Bildungsweg.

Um auch den Quereinstieg zu erleichtern, wurde deshalb bereits eine Initiative gestartet, wodurch 130 zusätzliche Kollegplätze geschaffen wurden. Darüber hinaus wurde ein Hochschullehrgang für Elementarpädagogik an sechs Pädagogischen Hochschulen eingeführt, an dem aktuell 60 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger teilnehmen, um über diesen Weg die Berufsberechtigung zu erlangen.

Eine einheitliche Regelung für Assistenzkräfte kann von Bundesseite hingegen nicht vorgesehen werden, da für diese Personengruppe die verfassungsrechtliche Kompetenz bei den Bundesländern liegt. Der Bund ist bestrebt, das Angebot der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe als dreijährige berufsbildende mittlere Schulausbildung zu erweitern, wobei die dienstrechtlichen Bedingungen für den Einsatz dieser Absolventinnen und Absolventen durch die Bundesländer festzulegen sind. Durch die Überführung des Schulversuchs zum Aufbaulehrgang für Elementarpädagogik an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik in das Regelschulwesen haben die Absolventinnen und Absolventen der bisher bestehenden Fachschulen die Möglichkeit, sich zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen weiter zu qualifizieren.

Der Bereich der Elementarpädagogik als Grundstein für die Bildung von Kindern im frühen Alter ist und bleibt weiterhin ein prioritäres Thema des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Deshalb werden die Länder und Gemeinden auch zukünftig bei ihrer Aufgabenerfüllung im Bereich der Elementarpädagogik unterstützt, wo dies verfassungsrechtlich möglich und zulässig ist.

Wien, 9. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

